



Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Curriculum für den Hochschullehrgang Montessori-Pädagogik

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Curriculum für den Hochschullehrgang Montessori-Pädagogik

Beschluss der Curricular Kommission vom 10.04.2025

Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 29.04.2025

Genehmigung durch das Rektorat vom 05.05.2025

Studienbeginn ab 01.10.2025

ECTS-Anrechnungspunkte: 28

Inhalt

I. Allgemeines.....	4
II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung	4
III. Zulassungsvoraussetzungen	8
IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	8
V. Modulübersicht	9
VI. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	10
VII. Modulbeschreibungen	12
VIII. Prüfungsordnung	20
IX. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	23
X. Anhang.....	24

I. Allgemeines

Datum des Beschlusses der Curricularkommission

10.04.2025

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

29.04.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

05.05.2025

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 28 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 4 plus 2 Semester

II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung

1. Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Mit dem vorliegenden Curriculum des Hochschullehrganges „Montessori-Pädagogik“ erfüllt die Private Pädagogische Hochschule Augustinum gemäß Hochschulgesetz 2005 idGF, § 8 sowie § 4 Statut der PPH Augustinum die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung insbesondere in Lehrberufen zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Im Besonderen wird der Lehrgang dem im Statut der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum festgehaltenen Anspruch an eine innovative Pädagogik gerecht.

Neben Fragen des Materialeinsatzes sind besondere Schwerpunkte der Weiterbildung die theoretische Auseinandersetzung mit der Montessori-Pädagogik, die Schulung des Beobachtens während der Hospitationen sowie die Sensibilisierung für Fragen zur Stellung der pädagogischen Fachkraft. Dazu stehen anerkannte Montessori-Einrichtungen für die Grundschule und für das Kinderhaus¹ zur Verfügung.

Eine Besonderheit des vorliegenden Hochschullehrgangs besteht darin, dass Absolvent*innen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen durch den Absolvent*innenverein „Montessori-Vereinigung Steiermark PPH Augustinum“ betreut werden.

Diese Schwerpunktsetzung unterscheidet den Hochschullehrgang Montessori-Pädagogik entscheidend von vergleichbaren Ausbildungen im Bundesland. In den leitenden Grundsätzen

¹ Fachbegriffe aus der Montessori-Pädagogik werden im gesamten Dokument *kursiv* dargestellt.

der PPH Augustinum nimmt die innovative Pädagogik mit einer Orientierung an einem christlichen Menschen- und Weltbild eine besondere Stellung ein (vgl. Statut der PPH Augustinum, § 5 (3)). Der Hochschullehrgang entspricht den leitenden Grundsätzen des Hochschulgesetzes (vgl. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 9).

Im Curriculum werden diese leitenden Grundsätze umgesetzt: Die Studierenden sollen aufbauend auf ihr fachliches Wissen und Können in die Grundlagen eines speziellen reformpädagogischen Modells eingeführt werden. Wert- und Sinnorientierung sind wesentliche immanente Prinzipien der Montessori-Pädagogik, die stille Freiarbeit dient grundsätzlich der Stärkung von Handlungs- und Sozialkompetenz. Durch die starke Praxisorientierung (unterrichtspraktische Studien) wird eine unmittelbare Umsetzung der Aspekte der Montessori-Pädagogik begünstigt. Damit wird auch die Mitwirkung an einer Schulentwicklung gefördert und die Vergleichbarkeit mit anerkannten Ausbildungen in Europa angestrebt.

2. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Absolvent*innen des Hochschullehrgangs Montessori-Pädagogik sind befähigt, die Prinzipien der Montessori-Pädagogik in der Entwicklung eines Kindes zu erkennen, eine vorbereitete Umgebung für eine stille Freiarbeit zu gestalten und Unterricht beziehungsweise Kindergruppen im Sinne der Montessori-Pädagogik zu begleiten.

Der Abschluss wird anteilmäßig für die Erreichung des nationalen Montessori-Diploms der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen, und vom Montessori Österreich Bundesverband anerkannt.

3. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die Relevanz für den Arbeitsmarkt ist sowohl für Lehrpersonen als auch für Elementarpädagog*innen gegeben, zumal die Inhalte des Hochschullehrgangs konkretes Werkzeug für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Inklusion bereitstellen. Der Bedarf wurde durch die Bildungsdirektion Steiermark sowie durch das Referat Kinderbildung und -betreuung – Steiermark bestätigt.

4. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf dem Lernen im Dialog und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lern-Konzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Praxiseinheiten zielen darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen mit inhaltlichen Bereichen des Hochschullehrgangs zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen sowie Unterricht beziehungsweise Gruppenarbeit zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine individualisierte Förderung aller Kinder in inklusiven Lerngruppen unter Berücksichtigung der Biografie und Lebens(um)welt zu vermitteln.

5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen

Die Absolvent*innen verfügen über profundes Fachwissen, um die Pädagogik Maria Montessoris vor ihrem historischen und gesellschaftlichen Hintergrund zu deuten und die didaktischen und erziehlischen Anliegen der Montessori-Pädagogik zu erkennen und abzugrenzen. Sie verstehen den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit und können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. Die forschende Vertiefung in Primärliteratur lässt das Selbstverständnis der Montessori-Pädagog*innen nachvollziehen.

K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen

Die Absolvent*innen können entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. Die Materialien werden unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt. Sie verstehen die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik und können in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. Die sprachliche Bildung in der Montessori-Pädagogik wird nicht nur als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis, sondern als ein Teil der gesamten Erziehungs- und Bildungssituation verstanden. Die Absolvent*innen können Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien für die Bildung des mathematischen Geistes nützen. Sinneserfahrungen werden als Prinzip in allen Lernbereichen wahrgenommen. Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen von Tätigkeiten des täglichen Lebens werden erkannt und in praktischen Übungen selbst handelnd überprüft. Die Bildungsaufgaben der Geometrie stehen im Gesamtkontext des entwicklungspsychologischen Hintergrundes.

K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren

Die Absolvent*innen können Materialien der Kosmischen Erziehung, der Sprache, der Mathematik, der Geometrie und des Kinderhauses in der Umsetzung handhaben. Bearbeitete Materialien können in freien Lernphasen im Sinne der Pädagogik Maria Montessoris angeboten und mit Hilfe von sogenannten *Lektionen* eingeführt werden. Exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache werden als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch, also zum totalen Erfassen der Sprache, auch im Bereich DaZ eingesetzt. Exemplarisch ausgewählte Materialien für Mathematik werden als Hilfe bei Kindern mit Lernentwicklungsstörungen im Bereich Mathematik eingesetzt. Ausgewählte Materialien im Bereich Geometrie werden zudem im Bereich „Digitale Grundbildung“ eingesetzt. Das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens werden durch reflektierendes Handeln als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes erkannt und unter Berücksichtigung der gewonnenen Einsichten vermittelt. Die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens werden so eingeführt, dass diese das Kind auf seinem Weg zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. Die Absolvent*innen kennen den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille und unterstützen Kinder auf ihrem Weg zu einer achtsamen Lebensweise.

K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen

Die Absolvent*innen können die Stille Freiarbeit gezielt beobachten und kritisch einschätzen und Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. Sie verstehen es, die pädagogisch-didaktischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auszulegen und erfassen meditative Erfahrungen und setzen diese in der Praxis um.

K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen

Die Absolvent*innen können die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Kindergarten genau beobachten, entsprechende Materialien zur Erfüllung der Bedürfnisse zur Verfügung stellen und eine vorbereitete Umgebung im *Kinderhaus* und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten. In der *Kosmischen Erziehung* können Absolvent*innen klassische Montessori-Materialien herstellen. Material aus der *Kosmischen Erziehung* und Geometrie können sie methodisch-didaktisch so aufbereiten, dass es in die *Stille Freiarbeit* eingebunden werden kann. Der Umgang mit digitalen Medien wird im Bereich der *Kosmischen Erziehung* zum Recherchieren und Präsentieren als Erweiterung der vorbereiteten Umgebung gesehen. Die Absolvent*innen können Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, erstellen, adaptieren und erweitern, damit diese in einer vorbereiteten Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik eingesetzt werden können. Aktuelle digitale Tools können im Sinne der Montessori-Pädagogik in der *Stillen Freiarbeit* verwendet werden. Die Absolvent*innen wissen über die Bedeutung der Pflege einer *Vorbereiteten Umgebung* Bescheid und können diese organisieren.

6. Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (Hochschulgesetz 2005 idgF, §10)

Die Erstellung des Hochschullehrgangs erfolgte in Abstimmung mit den Curricula der Ausbildungen der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen, und der Kurse von Montessori Österreich Bundesverband.

In Kooperation mit der PPH Augustinum bietet die Universität Zagreb (Učiteljski fakultet Sveučilišta u Zagrebu, Savska cesta 77, HR – 10 000 Zagreb) einen Hochschullehrgang nach dem Curriculum des Hochschullehrgangs Montessori-Pädagogik der PPH Augustinum an.

Die Curricula sind mit den Ausbildungskonzepten der AMI (Internationale Montessori Vereinigung), Sitz Amsterdam, der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband akkordiert.

7. Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Der Hochschullehrgang besteht aus vier aufeinander aufbauenden Modulen. Die Absolvierung aller Module führt zum Hochschullehrgangszeugnis „Montessori-Pädagogik“ (28 ECTS-AP).

Das Hochschullehrgangszeugnis „Montessori-Pädagogik“ (28 ECTS-AP) wird für die Diplomierung im Sinne der Ausbildungen der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen, und von Montessori Österreich Bundesverband anerkannt.

Alle im Hochschullehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die in international vergleichbaren Abschlüssen verlangt werden (vgl. Ausbildungen in den Mitgliedsländern von Montessori-Europe).

Bezugnehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-)Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-AP ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus zwei Gründen: Im Hochschullehrgang erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit

Montessori-Materialien. Dieser Umgang muss jedoch von den Studierenden mehrfach geübt werden, um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Erstellung der prüfungsrelevanten Portfolios mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung verbunden.

III. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrer*innen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie lt. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 52f Abs. 2 ein aktives Dienstverhältnis, für Elementarpädagog*innen eine abgeschlossene Ausbildung für diese Professionsfelder.

IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 50 Abs. 6 Reihungskriterien für den Hochschullehrgang Montessori-Pädagogik.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum veröffentlicht: <https://pph-augustinum.at/mitteilungen/>.

V. Modulübersicht

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Unterrichtseinheiten pro Semesterwochenstunde herangezogen.

Module HLG: Kurzbezeichnung/Bezeichnung des Moduls		Modulart	ECTS-AP	SWSt	Sem.
1 EMP	Einführung in die Montessori-Pädagogik	PM	6	6	1.
2 GMP	Grundlagen der Montessori-Pädagogik und ergänzende Inhalte	PM	7	7	2.
Summen 1. Studienjahr			13	13	
3 VMP	Vertiefung in die Montessori-Pädagogik	PM	5	5	3.
4 TPMP	Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik, ergänzende Inhalte und Abschlussprüfungen	PM	10	8	4.
Summen 2. Studienjahr			15	13	
Gesamtsummen			28	26	

VI. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Modul 1: Einführung in die Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	EMP1	Theorie I	SE	pi	BWG	1	14	1
1	EMP2	Kosmische Erziehung I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP3	Mathematik I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP4	Sprache I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP5	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens ² I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP6	Hospitationen I	UE	pi	PPS	1	14	1
Summen						6	84	6

Modul 2: Grundlagen der Montessori-Pädagogik und ergänzende Inhalte								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	GMP1	Theorie II	SE	pi	BWG	1	14	1
2	GMP2	Kosmische Erziehung II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP3	Mathematik II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP4	Sprache II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP5	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens ³ II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP6	Geometrie	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP7	Qualifikationsseminar I	SE	pi	FW	1	14	1
Summen						7	98	7

² Vormalis *Kinderhaus*. Ein österreichweiter Abstimmungsprozess zur Begriffsänderung ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Curriculums im Gange.

³ Vormalis *Kinderhaus*. Ein österreichweiter Abstimmungsprozess zur Begriffsänderung ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Curriculums im Gange.

Modul 3: Vertiefung in die Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	VMP1	Theorie III	SE	pi	BWG	1	14	1
3	VMP2	Mathematik III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP3	Sprache III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP4	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens ⁴ III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP5	Kosmische Erziehung III	AG	pi	FW	1	14	1
Summen						5	70	5

Modul 4: Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik, ergänzende Inhalte und Abschlussprüfungen								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4	TPMP1	Theorie IV	SE	pi	BWG	1	14	1
4	TPMP2	Mathematik IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP3	Sprache IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP4	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens ⁵ IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP5	Hospitationen II	UE	pi	PPS	2	27,5	2
4	TPMP6	Klausur Material und Theorie	SE	pi	FW	1	39	2
4	TPMP7	Qualifikationsseminar II	SE	pi	FW	1	39	2
Summen						8	161,5	10

⁴ Vormals *Kinderhaus*. Ein österreichweiter Abstimmungsprozess zur Begriffsänderung ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Curriculums im Gange.

⁵ Vormals *Kinderhaus*. Ein österreichweiter Abstimmungsprozess zur Begriffsänderung ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Curriculums im Gange.

VII. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modultitel: EMP – Einführung in die Montessori-Pädagogik		
Modulniveau: HLG Modulart: PM		
SWSt: 6	ECTS-AP: 6	Semester: 1.
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<p>Präambel</p> <p>Montessori-Pädagogik versteht sich als inklusive Pädagogik und schließt alle Kinder ein.</p> <p>Die Studierenden sollen erste Einblicke in den Inhalt der Montessori-Pädagogik gewinnen, den reformpädagogischen Ansatz erkennen und von anderen pädagogischen Strömungen abgrenzen bzw. Zusammenhänge mit diesen herstellen können. Dabei soll der Wert der Materialien im Kontext mit der Stellung der Fachkraft gesehen und die uneingeschränkte Beachtung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik für das Gelingen der Stillen Freiarbeit nach Montessori erkannt werden.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Theorie: Maria Montessori – Leben und Werk; Die Polarisierung der Aufmerksamkeit und die Normalisation; Der psychische Embryo; Der absorbierende Geist; Die sensiblen Perioden; Kosmische Erziehung; Leistungsbeurteilung in der Montessori-Pädagogik – Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens (vormals <i>Kinderhaus</i>): Die Bedeutung der Motorik und Sinnestätigkeit für die Entwicklung des Kindes; Einführung in die Materialien für die Übungen des täglichen Lebens; Die Bedeutung der Stille in der Montessori-Pädagogik und deren Umsetzung; Die Einführung in den Umgang mit dem Montessori-Sinnesmaterial; Der Jahreskreis – Sprache: Sprache und sprachliche Erziehung bei Maria Montessori; Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik; Einführung in die Funktion der Wortarten – „Die Geschichte der Wortarten“; Einführung in die Satzanalyse – Mathematik: Bildung des mathematischen Geistes; Die Zahlenbegriffe 1 bis 10; Einführung in das dezimale System; Das Hierarchiematerial; Einführung in das Rechnen mit großen Zahlen; Einführung in das lineare Zählen – Kosmische Erziehung: Die fünf methodischen Säulen in der Kosmischen Erziehung – Diversität der Arbeitsweisen; Gestaltung einer Vorbereiteten Umgebung für die Kosmische Erziehung; Wesentliche Materialien zur Entstehung des Kosmos – Hospitationen in Montessori-Einrichtungen: Vier Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern im Ausmaß von je drei Unterrichtseinheiten; Aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte; Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen 		
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Pädagogik Maria Montessoris vor ihrem historischen und gesellschaftlichen Hintergrund deuten. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) – den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit verstehen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) – entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen) – die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen) – Materialien der Kosmischen Erziehung in der inklusiven unterrichtlichen Umsetzung handhaben. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren) 		

- die Idee der *Bildung des mathematischen Geistes* von einer Didaktik des Rechnenlernens abgrenzen und des Weiteren in Bezug auf Lernentwicklungsstörungen im Bereich Mathematik einsetzen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- die bearbeiteten Materialien in freien Lernphasen im Sinne der Pädagogik Maria Montessoris anbieten. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die sprachliche Entwicklung und Bildung in der Montessori-Pädagogik als einen Teil der gesamten Erziehungssituation verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch – insbesondere im Bereich DAZ –, also zum totalen Erfassen der Sprache, einsetzen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens als bedeutsam für die Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes erkennen und vorgestellte Materialien und Übungen unter Berücksichtigung genauer Vorgaben vermitteln. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille schätzen und Kinder mittels gezielter Anleitungen zur Stille führen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die Stille Freiarbeit gezielt beobachten und kritisch bewerten. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen)
- Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen)

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen, Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent, Begleitportfolios bzw. Praxisportfolio

Mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	EMP1	Theorie I	SE	pi	BWG	1	14	1
1	EMP2	Kosmische Erziehung I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP3	Mathematik I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP4	Sprache I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP5	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens I	SE	pi	FW	1	14	1
1	EMP6	Hospitation I	UE	pi	PPS	1	14	1
Summen						6	84	6

Kurzzeichen/Modultitel:

GMP – Grundlagen der Montessori-Pädagogik und ergänzende Inhalte

Modulniveau: HLG

Modulart: PM

SWSt: 7

ECTS-AP: 7

Semester: 2.

Zugangsvoraussetzungen: Modul 1

Präambel

Die Studierenden sollen die Montessori-Pädagogik verstehen und umsetzen können, insbesondere eine Vorbereitete Umgebung für alle Kinder im inklusiven Setting erstellen, eine Stille Freiarbeit organisieren und leiten, Lektionen geben und nach bestimmten Kriterien gezielt beobachten können. Sie sollen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Vermittlung dem Entwicklungsstand der Kinder anpassen können.

Inhalte

- Theorie: Die Bedeutung der Bewegung und die Übungen des praktischen Lebens; Die Bedeutung der Sinne und des Sinnesmaterials; Die Vorbereitete Umgebung; Das System der Montessori-Institutionen; Das Menschenbild bei Montessori; Phasen der Entwicklung
- Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens (vormals *Kinderhaus*): Das Montessori-Material in der Vorbereiteten Umgebung; Die Bedeutung der Bewegung bei den praktischen Übungen des täglichen Lebens; Das Gehen auf der Linie; Die Arbeit mit dem Sinnesmaterial als Schlüssel zur Welt; Der Wochenkreis
- Sprache: Einführung in den Sprachbereich; Die Vorbereitung des Schreibens und Lesens; Totales Schreiben und Lesen; Einführung in die Funktion der Wortarten; Analyse des Lesens; Erste Satzanalyse: Sprachspiele mit einer Gruppe von Kindern; Die Satzzerlegungskästen
- Mathematik: Operationen im dezimalen System: Goldenes Perlenmaterial, Markenspiel, Kleiner Rechenrahmen; Rechnen mit großen Zahlen im dezimalen System: Großer Rechenrahmen; Das Lineare Zählen: Ketten; Kopfrechnen: Lernen der Grundaufgaben
- Kosmische Erziehung: Zeit: zyklische und lineare Darstellungsformen; Geografie, Geologie, Biologie und physikalische Experimente in der Kosmischen Erziehung; Experimentierkisten einrichten, Anleitungen erstellen
- Geometrie: Psychogeometrie; Entwicklungslinien in der Geometrie; Totale Figur (zusammengesetzte Figuren); Analyse von Figuren; Kongruenz; Gleichförmigkeit und Äquivalenz; Flächeninhalt und Volumen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen können ...

- die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessoripädagogik deuten. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)
- klassische Montessori-Materialien in der Kosmischen Erziehung herstellen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)
- wesentliche Arbeitsweisen aus der grundlegenden Theorie der Kosmischen Erziehung anwenden. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien erkennen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- mathematische Materialien präsentieren und mit Hilfe von Lektionen einführen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die Besonderheiten der sprachlichen Erziehung in der Montessori-Pädagogik erkennen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- Materialien im Bereich Sprache handhaben, mittels Lektionen einführen und für die Freiarbeit zur Verfügung stellen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen der praktischen Übungen des täglichen Lebens erkennen und diese mittels Lektionen darbieten. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- das Montessori-Sinnesmaterial sachgerecht handhaben und nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik vermitteln. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)

– Geometriematerial methodisch-didaktisch so aufbereiten, dass es in die Stille Freiarbeit eingebunden werden kann. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)								
Lehr- und Lernmethoden								
Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen								
Leistungsnachweise								
Prüfungsimmanent, Begleitportfolios								
Mit/ohne Erfolg teilgenommen								
Sprache								
Deutsch								
Lehrveranstaltungen								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	GMP1	Theorie II	SE	pi	BWG	1	14	1
2	GMP2	Kosmische Erziehung II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP3	Mathematik II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP4	Sprache II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP5	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens II	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP6	Geometrie	SE	pi	FW	1	14	1
2	GMP7	Qualifikationsseminar I	SE	pi	FW	1	14	1
Summen						7	98	7

Kurzzeichen/Modultitel:

VMP – Vertiefung in die Montessori-Pädagogik

Modulniveau: HLG

Modulart: PM

SWSt: 5

ECTS-AP: 5

Semester: 3.

Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 und Modul 2

Präambel

Die Studierenden sollen in größeren Zusammenhängen ihr Eigenkönnen im Umgang mit den klassischen Montessori-Materialien schulen sowie die Vermittlung und den Gebrauch der Materialien in Theorie und Praxis kennen. Sie sollen Materialien anfertigen, adaptieren, pflegen und für die Vorbereitete Umgebung bereitstellen können.

Inhalte

- Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens (vormals *Kinderhaus*): Die Bedeutung der Übungen des sozialen Lebens und die Pflege sozialer Beziehungen; Vertiefende Übungen zur Pflege der eigenen Person und der Umgebung; Übungen der Stille; Ergänzende vertiefende Übungen mit dem Sinnesmaterial; Glockenspiel; Tiere auf dem Kontinent; Material zur Kosmischen Erziehung
- Sprache: Einführung in den Sprachbereich: Überlegungen zur Entwicklung der Sprache beim Kind, Erarbeitung eines fachlichen Grundwissens; Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik: Vertiefung zum Totalen Schreiben und Lesen, Herstellen eines Materials zur Begriffsbildung; Einführung in die Funktion der Wortarten: Lektionen, zur Arbeit mit den Montessori-Wortsymbolen; Vertiefende Übungen zur Satzanalyse; Korrekte Handhabung des Montessori-Materials für den Bereich Sprache
- Mathematik: Der Aufbau des Dezimalsystems; Das Wesen der Abstraktion bei den Materialien für die Arbeit im Dezimalsystem; Das lineare Zählen und die Bedeutung der Potenz; Erlernen der Grundaufgaben als Voraussetzung für die Durchführung von Rechenoperationen; Hinführung zu schriftlichen Rechengvorgängen; Rechnen mit großen Zahlen; Bruchrechnen; Weiterführende Mathematik
- Theorie: Freiheit und Bindung, Sittliche Erziehung⁶, Stufen des Gehorsams und der Disziplin⁶; Stellung und Bedeutung des Erziehers*der Erzieherin; Didaktische Prinzipien der Montessori-Pädagogik; Soziale Erziehung
- Kosmische Erziehung: Exkursionen in die nähere Umgebung: Naturbegegnung, Kulturbegegnung; Herstellen von Materialien, welche die Wirklichkeit abbilden und/oder abstrahieren

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen können ...

- die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematik-Materialien erkennen und für die Bildung des mathematischen Geistes nützen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- die Materialien unter Berücksichtigung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik handhaben und Kindern zur Verfügung stellen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- Materialien im Bereich Sprache so handhaben, dass sie unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt werden. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Kindergarten genau beobachten und entsprechende Materialien zur Erfüllung seiner Bedürfnisse zur Verfügung stellen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und Vorbereitete Umgebungen pflegen)
- die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens so einführen, dass diese das Kind auf seinem Weg zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- eine Vorbereitete Umgebung im *Kinderhaus* und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)

⁶ Begrifflichkeiten aus der Primärliteratur werden im Hochschullehrgang erläutert.

- in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik deuten und kritisch reflektierend als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)
- das Selbstverständnis der Montessori-Pädagog*innen nachvollziehen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent, Begleitportfolios

Mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache

Deutsch

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	VMP1	Mathematik III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP2	Sprache III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP3	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens III	SE	pi	FW	1	14	1
3	VMP4	Theorie III	SE	pi	BWG	1	14	1
3	VMP5	Kosmische Erziehung III	SE	pi	FW	1	14	1
Summen						5	70	5

Kurzzeichen/Modultitel: TPMP – Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik, ergänzende Inhalte und Abschlussprüfungen		
Modulniveau: HLG Modulart: PM		
SWSt: 8	ECTS-AP: 10	Semester: 4.
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1, Modul 2 und Modul 3		
Präambel <p>Die Absolvent*innen sollen die in der Theorie festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen der Montessori-Pädagogik verstehen, analysieren und in einer schriftlichen Ausarbeitung wiedergeben können. Sie sollen in Hospitationen die theoretischen Grundlagen erkennen und kritisch würdigen können. Weiters sollen Zusammenhänge zwischen der Art der Materialien, ihrer Handhabung und ihrer Einführung und den Prinzipien der Montessori-Pädagogik hergestellt und dieses Wissen in einer mündlich-praktischen Prüfung dargelegt werden können.</p>		
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> – Theorie: Religiöse Erziehung; Friedenserziehung; Die Stille; Die Beobachtung; Der schöpferische Geist; Der mathematische Geist; Der sprachbegabte Geist – Sprache, Mathematik, <i>Kinderhaus</i>: Ergänzende Materialien. Digitale Medien. Materialien für DAZ. Materialien für die Bereiche Lernentwicklungsstörungen im Bereich Mathematik und LRS; Selbstständiges Arbeiten mit Montessori-Material – Hospitationen in Montessori-Einrichtungen: Vier Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern im Ausmaß von je drei Unterrichtseinheiten; Aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte; Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen, Freie Beobachtungsprotokolle, bezugnehmend auf theoretisches Wissen zur Montessori-Pädagogik 		
Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolvent*innen können ... <ul style="list-style-type: none"> – Sinn und Zweck meditativer Erfahrungen erfassen und diese in die Praxis umsetzen. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) – die pädagogisch-didaktischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auslegen. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) – Stille Freiarbeit gezielt beobachten und kritisch bewerten. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) – eine Vorbereitete Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik einrichten. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und Vorbereitete Umgebungen pflegen) – Zielsetzungen von klassischen Montessori-Materialien nennen und Lektionen anbieten. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren) – Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, handhaben und eine „Stille Freiarbeit“ führen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und Vorbereitete Umgebungen pflegen) – Verbindungen zwischen Theorie und praktischer Arbeit mit und ohne Material herstellen, Haltung im Sinne der Montessori-Pädagogik zeigen (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren) – ergänzendes didaktisches Material nach den Richtlinien der Montessori-Pädagogik erstellen und begründen (K5: Freie Arbeitsphasen planen und Vorbereitete Umgebungen pflegen) – digitale Medien sinnvoll einsetzen und deren Handhabung vermitteln (K5: Freie Arbeitsphasen planen und Vorbereitete Umgebungen pflegen) 		
Lehr- und Lernmethoden Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Beobachtung und Reflexion		
Leistungsnachweise		

Prüfungsimmanent (Hospitationen mit Praxisportfolio), siehe unten, Begleitportfolios								
Mit/ohne Erfolg teilgenommen								
Sprache								
Deutsch								
Lehrveranstaltungen								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4	TPMP1	Theorie IV	SE	pi	BWG	1	14	1
4	TPMP2	Sprache IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP3	Mathematik IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP4	Sinnesschulung und Übungen des täglichen Lebens IV	SE	pi	FW	1	14	1
4	TPMP5	Hospitationen II	UE	pi	PPS	2	27,5	2
4	TPMP6	Klausur Material und Theorie	SE	pi	FW	1	39	2
4	TPMP7	Qualifikationsseminar II	SE	pi	FW	1	39	2
Summen						8	161,5	10

VIII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Montessori-Pädagogik*.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 42a (2) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin / eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

- (5) Studierende haben gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 63 (1) Z 12 das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 42a Abs. 4 jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. die*der Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß Hochschulgesetz 2005 idGF, § 46 schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß Hochschulgesetz 2005 idGF, § 44 Abs. 5 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend.

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend. Pädagogisch-Praktische Studien werden als Hospitationen absolviert.

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß Hochschulgesetz 2005 idGF, § 43a Abs. 3 eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß Hochschulgesetz 2005 idGF, § 59 Abs. 1 Z 3 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 43a Abs. 2 und §59 Abs. 1 Z 3.
- (4) Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigkeitsklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigkeitsklärung von Prüfungen gilt gem. Hochschulgesetz 2005 idgF, § 45.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF, § 61 Abs. 1 Z 6 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

§ 15 Abschlussarbeiten

Nicht zutreffend.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist.

IX. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.

X. Anhang

A Legende

AG	Arbeitsgemeinschaft
AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FW	Fachwissenschaften
FB	Fachbereich
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
m/oE	mit/ohne Erfolg teilgenommen
np	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praxis
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SFB	Studienfachbereich
SWSt	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	frei zu wählendes Modul
WPM	Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.